

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.12.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0418 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 217010 Kostenstelle: 040-018-2070 Kostenträger: 2170-11		
Investitionsnummer: 20040-1806 Sachkonto: 6063000 und 0890010		

Betreff: Lichtenbergschule - Profilschule Kulturelle Bildung - Zweckgebundene Verwendung von Landesmitteln

Vorlage vom: 15.12.2023

Beschlussvorschlag: 1. Der Magistrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Unterstützung im Schulentwicklungsprogramm Profilschulen Kulturelle Bildung der Lichtenbergschule zu. 2. Sämtliche Folgekosten sind aus dem Schulbudget der Lichtenbergschule zu finanzieren.

Anlagen: Vereinbarung Profilschulen Kulturelle Bildung Muster Zusatzvereinbarung Muster Workflow
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein
--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.12.2023

Die Lichtenbergschule nimmt am Schulentwicklungsprogramm **Profilschulen Kulturelle Bildung** teil.

Zur Unterstützung der Lichtenbergschule in der Durchführung und der zweckgebundenen Verwendung von Haushaltsmitteln (Sachmittel zur Beschaffung von langlebigen Sachausstattungsgegenständen aus dem Budget des Landes Hessen) ist eine Vereinbarung mit dem Hessischen Kultusministerium abzuschließen.

Gemäß § 2 Abs. 2 verpflichtet sich der Schulträger, die Landesmittel nur zur Beschaffung zusätzlicher zur Durchführung des Schulentwicklungsprogramms Profilschulen Kulturelle Bildung notwendiger Sachausstattungsgegenstände zu nutzen und diese unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu beschaffen. Die Gegenstände gehen in das Vermögen des Schulträgers über. Sie sind von diesem zu inventarisieren und in seinem Rechnungswesen auszuweisen. Der Schulträger geht zudem die Verpflichtung ein, einen gleichwertigen Ersatz bei vorzeitigem Verlust zu beschaffen.

Der Schulträger trägt daher sämtliche Folgekosten wie z. B. die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten oder die Kosten von Reparaturen. Er hat die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Gebrauchs- und Betriebssicherheit der Gegenstände sicherzustellen und erforderliche Versicherungen abzuschließen.

Diese Folgekosten werden über das allgemeine Schulbudget finanziert, zusätzliche Kosten entstehen für den Schulträger nicht.

Darmstadt, 15.12.2023 Kr

Dezernat V

Holger Klötzner
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer